

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
31. Mai 2018

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/2/182

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert (GRÜNE)**

**Drs.-Nr.: 6/13584**

**Thema: Umsetzung der Änderung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes**

Dresden, *18.06.2018*

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Bis wann wird die VwV Invest für die Umsetzung des Kapitels 2 des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes (Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen) angepasst oder wird eine neue Verwaltungsvorschrift hierfür veröffentlicht?**

Gemäß Artikel 1 Nr. 8 des Kommunalinvestitionsförderungs-umsetzungsgesetzes ist eine gesonderte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu erlassen.

**Frage 2: Welche Termine und Stichtage sind für das Antragsver-fahren im Rahmen von Kapitel 2 zu beachten?**

**Frage 3: Wann müssen die Landkreise der Staatsregierung die Maßnahmepläne vorlegen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Von einer Beantwortung wird abgesehen. Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren. Eine Kabinettsbefassung zu der erforderlichen Verwaltungsvorschrift (vergleiche Antwort zu Frage 1), mit der auch Termine und Stichtage für das Maßnahmeplan- und das Antragsverfahren festgelegt werden, ist für den 26. Juni 2018 geplant. Erst mit Beschlussfassung des Kabinetts wird der Abstimmungs- und Willensbildungsprozess innerhalb der Staatsregierung zum Inhalt der Verwaltungsvorschrift abgeschlossen.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente



**Frage 4: Liegen bereits Maßnahmepläne vor und wenn ja, wer hat bereits einen Maßnahmeplan vorgelegt?**

Bislang wurden keine Maßnahmepläne vorgelegt.

**Frage 5: In welcher Höhe hat Sachsen bisher Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds abgerufen?**

Mit Stand 6. Juni 2018 wurden insgesamt 34.230.334,39 Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds abgerufen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt